

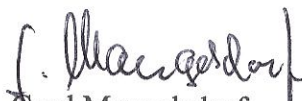
Der Stadtrat möge in seiner nächsten Sitzung beschließen:

Der Bürgermeister beauftragt den RA Ch. Rasch, zu prüfen, welche Folgen es für die Stadt Genthin haben könnte, wenn für 2024 ein Haushalt aufgestellt wird und zur Genehmigung beim Landkreis eingereicht wird, ohne dass für 2023 ein bestätigter Haushalt vorliegt.

Begründung:

Es gibt keine Aktivitäten der Verwaltung zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des vorliegenden Haushaltsentwurfes für 2023. Stattdessen ist die Rede von einer Erarbeitung des Haushaltsentwurfes 2024. Vorher sollte die o.a. Frage geklärt werden.

CDU-SR-Fraktion


i.A. Gerd Mangelsdorf

Stadtverwaltung Genthin			
Sichtvermerk:			
Zur weiteren Bearbeitung / Rücksprache			
an / mit			
Posteingang: 28. Sep. 2023			
PE: FB	weiter an	PE: FB	weiter an
1		5	
2		6	
3		7	
4			